Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société

Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 156 (1976)

Vereinsnachrichten: Merkblatt betreffend die Verwendung von Beiträgen

Autor: Lombard, A. / Sitter, B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 1. Die Beiträge der SNG an Mitgliedgesellschaften, Kommissionen und Komitees sowie an Einzelpersonen sind zweckgebunden (Beitragsreglement, Abschnitt II, Punkt 2).
- 2. Am Ende eines Jahres nicht aufgebrauchte Mittel werden von den Beitragsempfängern auf neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Vortrag ist unter den Einnahmen des neuen Jahres auszuweisen.

- 3. Restbeträge bis zu Fr. 1'000.-- stehen den Gesellschaften, Kommissionen und Komitees weiterhin zu freier Verfügung.
- 4. Restbeträge ab Fr. 1'000.-- werden bei Auszahlung der im neuen Jahr zugesprochenen Subventionen automatisch in Abzug gebracht. Der abgezogene Betrag bleibt bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres für den betreffenden Beitragsempfänger reserviert. Auf schriftliches Gesuch hin, das die Notwendigkeit einer Uebertragung auf neue Rechnung begründet, kann der Zentralvorstand ihn auszahlen.
- 5. Auf begründetes schriftliches Gesuch hin kann der Zentralvorstand beschliessen, einen Vortrag ohne Abzug von der
 neuen Subvention zuzulassen. Dies namentlich dann, wenn
 Mittel wegen Verzögerung einer Tätigkeit, für die sie hätten aufgewendet werden sollen, nicht ausgegeben wurden.
 (Beispiele: Publikationen, die später als vorgesehen erscheinen; Symposien, deren Durchführung aufgeschoben werden
 musste.)

So beschlossen vom Zentralvorstand der SNG am 20. März 1976.

Der Zentralpräsident:

Der Generalsekretär:

Prof. A. Lombard

Dr. B. Sitter